

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

Taxitarife der kreisfreien Städte und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen

Unterschiedliche Taxitarife in Nordrhein-Westfalen

Die Taxitarife werden in Nordrhein-Westfalen als Satzung durch die Räte der kreisfreien Städte bzw. die Kreistage erlassen.

Durch die eigene Rechtsetzungskompetenz der einzelnen Gebietskörperschaft, bei der dann auch die unterschiedlichen örtlichen Strukturen Berücksichtigung finden, unterscheiden sich die einzelnen Taxitarife voneinander.

Aufgabe und Leistung der Industrie- und Handelskammern

Die Industrie- und Handelskammern sind vor der Einführung oder Änderung von Taxitarifen gutachtlich zu hören, ob und in wie weit für sie aus Sicht der Wirtschaft der jeweils vorgesehene Taxitarif begründet, angemessen und verträglich erscheint.

Außerdem ist die IHK als Serviceeinrichtung für ihre Mitgliedsunternehmen zur ständigen Unterrichtung der verschiedenen Branchenzweige und damit auch des Taxigewerbes verpflichtet.

Die Industrie- und Handelskammern im Land Nordrhein-Westfalen geben die Taxi-Tarif-Strukturen aus ihren jeweiligen Bezirken weiter an die IHK Mittlerer Niederrhein, die diese in einer Sammlung zusammenstellt. Damit erhalten die IHKs ein Handwerkszeug zur Erarbeitung ihrer Stellungnahmen, das gleichzeitig als Mittel zur Schaffung von Markttransparenz eingesetzt werden kann.

Zu Ihrer Information veröffentlichen wir auf den folgenden Seiten die derzeit gültigen Taxitarife in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese sind mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Ansprechpartner bei der IHK Mittlerer Niederrhein

Wolfgang Baumeister
IHK Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39
47798 Krefeld
Tel.: 02151 635-343
E-Mail: baumeister@krefeld.ihk.de

Übersicht

**Taxentarife der kreisfreien Städte und Kreise des
Landes Nordrhein-Westfalen**

**hrsg. von der IHK zu Essen
fortgeführt durch IHK Mittlerer Niederrhein**

Stand nach 4. Ergänzung September 2017

Alle Angaben wurden nach Informationen der jeweils örtlich zuständigen IHKn
mit größter Sorgfalt zusammengestellt.
Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Taxentarife der kreisfreien Städte und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen*

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

1. Regierungsbezirk Arnsberg

a) kreisfreie Städte

Bochum 24.02.2015	1. 5.00- 23.00 Uhr € 3,30 2. 23.00-5.00 Uhr € 3,30	1. 5.00 -23.00Uhr € 0,10 je 58,82 m (€ 1,70 je km) 2. 23.00-5.00 Uhr € 0,10 je 55,56 m (€ 1,80 je km)	5.00 -23.00Uhr € 0,10 je 13,33 Sek. (€ 27,00 je Std.) 23.00-05.00 Uhr € 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr b) entfällt	a) keine b) entfällt	ab 3. Gepäckstück je € 0,50 je Tier € 0,50 Versagen des Fahrpreiszählers je angefangene Std. 1,70 € Zuschlagshöchstgrenzen bei Gepäck und Tier je € 2,00 € 3,00 Zuschlag für Bestellung eines Großraumfahrzeug mit mehr als 4 Fahrgastplätzen
Dortmund 15.12.2014	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,50 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 4,00	1. 6.00 - 22.00 Uhr Erster km je 47,62 m, € 0,10 (entspricht € 2,10 je km), jeder weitere km je 62,50 m € 0,10 (entspricht € 1,60 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr Erster km je 44,44 m € 0,10 (entspricht € 2,25 je km), jeder weitere km je 57,15 m € 0,10 (entspricht € 1,75	6.00 – 22.00 Uhr € 0,10 je 13,33 Sek. (€ 27,00) 22.00 – 6.00 Uhr € 0,10 je 12 Sek. (€ 30 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr (€ 7,00 bzw. € 8,00)	a) keine b) entfällt	€ 5,10 Zuschlag für Kombi (bei ausdrücklicher Bestellung) oder Großraumtaxi bei Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen (ohne Notsitz), Stadtrundfahrt ca. 2 Std. € 60,00, jede weiter angefangene Std. € 30,00

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	
Hagen 01.01.2015	1. 6.00 – 22.00 Uhr € 2,90 € 7,90 für Großraumfahrzeuge (Mehrpersonenwagen 7-Sitzer) ab der 5. Person 2. 22.00 – 6.00 Uhr € 3,10 € 8,10 für Großraumfahrzeuge (Mehrpersonenwagen 7-Sitzer) ab der 5. Person	1. 6.00 – 22.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (1.-3. km - € 2,10 je km), ab dem 4. km € 0,10 je 58,82 m (€ 1,70 je km) 2. 22.00 – 6.00 Uhr € 0,10 je 43,42 m (1.-3. km - € 2,30 je km), ab dem 4. km € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km)	ab der 1. Min.: € 30,00 / Stunde (€ 0,50 je angefangene Minute)	a) doppelte Grundgebühr b) entfällt	a) keine b) entfällt	€ 5,00 Zuschlag für Kofferservice von der Wohnungstür bis zum Bahnsteig oder zurück. € 5,00 Zuschlag für Benutzung Kombifahrzeug und Mithilfe des Fahrers beim Ein- und Ausladen des Gutes
Hamm 01.09.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,00 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,40	1. 06.00 – 22.00 Uhr € 0,10 je 52,63m (€ 1,90 je km) 2. 22.00 – 06.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km)	ab der 1. Min.: € 30,00 / Stunde (€ 0,50 je angefangene Minute)	a) doppelter Grundgebühr b) entfällt, wenn die Anfahrt ausgefallen ist	a) keine b) keine	keine
Herne 20.01.2015	1. 06.00 – 22.00 Uhr € 3,20 2. 22.00 – 06.00 Uhr € 2,70	3. 06.00 – 22.00 Uhr € 0,10 je 55,56 m (€ 1,80 je km) 4. 22.00 – 06.00 Uhr € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km)	€ 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr b) entfällt	a) keine b) entfällt	€ 5,00 Zuschlag für Großraumfahrzeug mehr als 5 Personen

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

b) Kreise

Ennepe-Ruhr-Kreis 01.02.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,20 2. 22.00 - 6.00 Uhr wie 1. plus Zuschlag € 1,00	1. € 1,90 pro km 2. € 1,90 pro km	€ 0,275 je 30 Sek. (€ 33,00 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr b) doppelte Grundgebühr	a) keine b) keine	€ 5,00 Zuschlag für Großraumtaxi € 1,00 Zuschlag für Bezahlung mit Kreditkarte Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis € 1,90 je km zuzüglich des Grundpreises von € 3,20
Hochsauerlandkreis 01.01.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,20 Grundpreis + km-Gebühr für Beförderungsfahrten: € 2,00 € 5,20 Grundpreis für Großraumtaxi mehr als 4 Fahrgästen + km-Gebühr für Beförderungsfahrten € 2,25 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,70 Grundpreis + km-Gebühr für Beförderungsfahrten: € 2,10 € 5,70 Grundpreis für Großraumtaxi mehr als 4 Fahrgästen + km-Gebühr für Beförderungsfahrten € 2,35	1. 6.00 – 22.00 Uhr € 0,10 je 50 m (€ 2,00 je km) Großraumtaxi € 0,10 je 44,44 km € (€ 2,25 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,70 € 0,10 je 47,61 m (€ 2,10 je km), Großraumtaxi € 0,10 je 42,55 m (€ 2,10 je km)	€ 33,00 je Std.	Grundpreis zzgl. der evtl. Anfahrt vom Betriebssitz-Ortsteil zum Bestellort für jede angefangene Wabe € 3,20. Der Betrag wird nicht fällig, wenn die Anfahrt ausgefallen ist.	a) keine b) Liegt der Bestellort außerhalb des Betriebssitz-Ortsteils der Taxe, so ist für die Anfahrt vom Betriebssitz-Ortsteil zum Bestellort für jede angefangene Wabe eine Anfahrtsgebühr in Höhe von € 2,20 zu entrichten. Die Anfahrtsgebühr muss auf dem Fahrpreisanzeiger angezeigt werden.	Kleintiere € 1,00 je Tier Sonstige Gegenstände (Kein Hand-oder Reisegepäck) € 1,00 je Stück Fahrzeug für im Rollstuhl sitzende Personen Grundpreis € 13,80 + km-Preis € 2,05
Märkischer Kreis 01.01.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,20 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,50	a) 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 55,56 m (1,80 € je km) b) 22.00 - 6.00 Uhr 0,10 € je 52,63 m (1,90 € je km)	€ 0,10 je 10,91 Sek. (€ 33,00 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr (€ 6,40 /€ 7,00) b) doppelte Grundgebühr (€ 6,40 /€ 7,00) entfällt wenn Anfahrt ausfällt	a) keine b) ab Gemeindegrenze € 0,10 je 111,11 m (€ 0,90 je km) Tagtarif € 0,10 € je 105,26 m (€ 0,95 je km) Nachttarif	ab 2. Gepäckstück € 0,25, je Hund (außer Blindenhunde) € 0,25 € 5,00 Zuschlag für Großraumtaxi (über 4 Personen)

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Kreis Olpe 01.05.2015	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 3. Rundfahrten	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 3. Rundfahrten	€ 0,48 je Min. (€ 29,00 je Std.)	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes a) doppelte Grundgebühr b) Grundgebühr plus Fahrpreis für Rundfahrten c) Ist die Anfahrt zum Bestellort <u>nicht</u> durchgeführt worden und liegt der Bestellort außerhalb des Stadt- und Ortsteils des Betriebs-sitzes so ist der doppelte Grundpreis zu entrichten, es sei denn der Auftrag wird 1 Stunde vor Fahrtbeginn widerrufen.	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes a) keine b) ab Gemeindegrenze Liegt ein Bestellort außerhalb des Stadt- oder Ortsteils, in dem der Unternehmer seinen Betriebssitz hat, so ist für die Anfahrt ein Betrag nach den für die Rundfahrt geltenden Sätzen, also € 0,10 je 100,00 m für Tagesfahrten bzw. 95,24 m für Nachtfahrten sowie an Sonn- und Feiertagen (Tarifstufe 2) zu berechnen.	Zuschlag für Gepäck vom 2. Gepäckstück an € 0,30 Großraumtaxi € 4,00 Versagt der Fahrpreisanzeiger: Pro gefahrenen km € 1,90 (bei Tagesfahrten) und € 2,00 (bei Nachtfahrten und Sonn- u. Feiertagen) Bei Rundfahrten: € 0,95 (Tagesfahrten) bzw. € 1,00 (Nachtfahren u. Sonn- u. Feiertage). Fahrgast auf Versagen direkt hinweisen.
Kreis Siegen-Wittgenstein 01.02.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 2,80 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,70	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km) Stufe I Zielfahrten € 0,10 je 105,26 m (€ 0,95 je km) Stufe II Rundfahrten 2. 22:00 – 06:00 Uhr € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km) Stufe I Zielfahrten € 0,10 je 100,00 m (€ 1,00 je km) Stufe II - Rundfahrten	€ 0,10 je 12,41 Sek. (€ 29,00 je Std.)	ausgewiesenen Betrag auf dem Fahrpreisanzeiger in doppelter Höhe, jedoch mindestens den doppelten Grundbetrag. Der Betrag wird nicht fällig, wenn die Anfahrt ausgefallen ist.	a) unentgeltlich b) unentgeltlich, wenn die anschließende Besetztfahrt in die Ortschaft des Betriebssitzes bzw. Standplatzes zurückführt.	Zuschlag für Gepäck vom 2. Gepäckstück an € 0,30 Hund € 1,20 (ausgenommen Blindenhunde) Großraumtaxi (mehr als 4 Sitzplätze) € 4,00 wenn angefordert

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Kreis Soest 01.01.2015	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 3. Rundfahrten	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 3. Rundfahrten	€ 33,00 je Std.	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes Wird die Fahrt nach Auftragserteilung durch Verschulden des Bestellers nicht o. nur teilweise durchgeführt, doppelte Grundgebühr	€ 0,30 ab 2. Gepäckstück € 0,50 je Hund € 5,50 Großraumtaxi mit mehr als 5 Sitzplätzen € 12,80 + € 2,05 je km Behindertentransportwagen / Rollstuhl Bei Fahrten mit mehr als einem Fahrgast dürfen keine Zuschläge erhoben werden
Kreis Unna 01.02.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,20 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,60	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr, € 0,10 je 50 m (€ 2,00 je km)	€ 0,10 je 12 Sek.(€ 30,00 je Std.)	Der auf dem Taxameter angezeigte Betrag	a) frei Anfahrt mit der Hälfte der entsprechenden Tarifstufe: 6.00 – 22.00 Uhr € 3,20 Grundpreis, € 0,10 für jede angefangene Wegstrecke von 105,26 m (entspricht € 0,95 je km) 22.00 – 06.00 Uhr sowie Sonn- u. Feiertags € 2,60 Grundpreis, € 0,10 für jede angefangene Wegstrecke von 100 m (entspricht € 1,00 je km).	€ 6,00 Zuschlag Großraumtaxi mit mehr als 4 Fahrgastplätze

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

2. Regierungsbezirk Detmold

a) kreisfreie Stadt

Bielefeld 01.06.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 6,10 einschl. 1,5 km einschl. Wartezeit 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 6,40 einschl. 1,5 km einschl. Wartezeit	1. 6.00 - 22.00 Uhr ab 1,5 km € 1,90 2. 22.00 - 6.00 Uhr ab 1,5 km € 2,00	€ 0,10 je 10,91 Sek.(€ 33,00 je Std.) Innerhalb der 1,5 km ist eine Wartezeit von 310,9 Sek (06.00 – 22.00) und 327,3 Sek (übrige Zeit) im Grundpreis enthalten.	a) Grundgebühr b) Grundgebühr (Einzelheiten gemäß § 3 Abs.2 a Taxentarifordnung)	a) keine b) Liegt der Bestellort außerhalb der Stadt Bielefeld und geht die Besetztfahrt zur Stadt Bielefeld zurück, so ist die Anfahrt nicht zu berechnen. c) geht die Besetztfahrt nicht zur Stadt Bielefeld zurück, so ist die Anfahrt ab Gemeingrenze nach Fahrpreisanzeiger zu berechnen.	Zuschläge: € 5,00 Großraumtaxe (PKW mehr als 5 Personen einschl. Fahrer) € 0,50 Hund € 7,50 Rollstuhlfahrer (im Rollstuhl sitzend)
-------------------------	--	--	---	---	--	---

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

b) Kreise

Kreis Gütersloh 01.02.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,30 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,80	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 52,83 m (€ 1,90 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 50m € (2,00 je km) (Tarif I)	€ 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.)	a) doppelte Grundpreis b) Grundpreis und der Tarif I	a) keine Anfahrtsgebühr b) von außerhalb der Gemeinde zurück zur Betriebssitzgemeinde keine Anfahrtsgebühr von außerhalb der Gemeinde nicht zurück zur Betriebs-sitzgemeinde jeweiliger der Grundpreis u. der Preis für die Zielfahrt (Tarif I)	Beförderung im Rollstuhl sitzender Personen Grundpreis € 12,00 + € 2,00 je km (Tarif III) Großraumtaxe (mind. 5 Fahrgastplätzen, ausgenommen Not- oder Behelfssitze) Grundpreis € 6,00 + € 2,00 je km (Tarif II)
Kreis Herford 01.04.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,20 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,70.	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 50 m (€ 2,00 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km)	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 11,25 Sek. (€ 32,00 je Std.) für jede angefangenen 50 m € 0,10, für jede weiteren angefangenen 11,25 Sek. € 0,10 2. 22.00 - 6.00 Uhr, sowie Sonn- und Feiertagen 0.00 – 24.00 Uhr € 0,10 je 11,25 Sek. € 32,00 je Std. für jede angefangenen 47,62 m € 0,10, für jede weiteren angefangenen 11,25 Sek. € 0,10	a) doppelte Grundgebühr b) doppelte Grundgebühr	Anfahrtskosten sind beim Wegtarif mit € 1,00 je km (für jede weiteren angefangenen 100 m / jede weiteren angefangenen 11,25 Sek) und beim Wegtarif mit € 1,05 je km (für jede weiteren angefangenen 95,24 n / jede weiteren angefangenen 1,25 Sek. zu berechnen.	€ 5,00 Großraumtaxe (PKW mehr als 4 Fahrgastplätze) Handgepäck unentgeltlich, jedes weitere Gepäckstück € 0,50 Hund € 1,00. Die Zuschlagbegrenzung beträgt € 3,00

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Kreis Höxter 01.04.2015	<p>3. Tagtarif werktags</p> <p>4. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags</p>	<p>3. Tagtarif werktags</p> <p>4. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags</p>	<p>€ 0,10 je 13,3 Sek. (€ 30,00 je Std.)</p>	<p>a) innerhalb der Gemeinde</p> <p>b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes</p> <p>a) doppelte Grundgebühr € € 6,40 am Tage</p> <p>doppelte Grundgebühr € € 7,40 in der Nacht sowie sonn- und feiertags</p> <p>Fahrt bereits zum Bestelort durchgeführt Grundgebühr zuzgl. € 1,05 am Tage und € 1,10 in der Nacht sowie sonn- u. feiertags je km</p> <p>Die Gebühr entfällt, wenn 30 Min. vorher widerrufen wird</p> <p>b) siehe a)</p>	<p>a) innerhalb der Gemeinde</p> <p>b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes</p> <p>a) bis 3 km frei, ab 3. km € 0,90 je km am Tage (€ 0,10 je 111,11 m)</p> <p>€ 1,00 je km nachts, sonn- und feiertags (€0,10 je 100,0 m)</p> <p>b) siehe a)</p>	<p>€ 5,00 Großraumtaxi</p> <p>€ 0,25 Hunde</p>

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	
Kreis Lippe 01.09.2013	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 6,30 inkl. 2 km 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 7,00 inkl. 2 km	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 55,55 m (€ 1,80 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km)	€ 0,10 je 12,00 Sek. (€ 30,00 je Std.)	a) Grundgebühr oder wenn die Fahrt länger als 2 km ist, dann € 9,00 tagsüber und € 10,00 bei Nachtfahrten und Fahrten an Sonn- und Feiertagen b) siehe a)	a) keine b) Grundgebühr plus € 0,90 pro km tagsüber (€ 0,10 je 111,11 m) bzw. Grundgebühr plus € 0,95 pro km für Nacht-, Sonn- und Feiertagsfahrten (€ 0,10 je 105,26 m)	€ 5,00 Großraumtaxi (mehr als 4 Fahrgastplätze) € 1,00 pro Tier in nicht geschlossenen Transportbehältern
Kreis Minden-Lübbecke 01.02.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,30 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,80	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 50 m (€ 2,00 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km)	€ 0,10 je 13,33 Sek. (€ 28,50 je Std.)	a) anderthalbfache Grundpreis (€ 4,95) b) Grundgebühr + € 1,00 pro km tagsüber oder € 1,05 pro km nachts sowie sonn- und feiertags	a) keine b) keine, wenn die anschließende Besetzungsfahrt zur Betriebsgemeinde zurück geht. Ansonsten jeweilige Grundgebühr + € 1,00 pro km tagsüber oder € 1,05 pro km nachts sowie sonn- und feiertags	Großraumtaxi (mehr als 4 Personen) Zuschlag € 5,00
Kreis Paderborn 01.05.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,00 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,20	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 52,632 m (€ 1,90 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km)	€ 0,10 € je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.)	a) zweifachen Grundpreis (€ 6,00 bzw. € 6,40) Die Gebühr entfällt, wenn 30 Min. vorher widerrufen wird	a) keine b) keine	€ 2,00 Zuschlag zum Grundpreis für Großraumtaxi (mit mehr als 4 Sitzplätzen)

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

3. Regierungsbezirk Düsseldorf

a) kreisfreie Städte

Düsseldorf 15.03.2015	1. und 2. € 4,50	1. und 2. € 0,10 je 45,45 m (€ 2,20 pro km)	€ 0,58 je 60,00 Sek. (€ 35,00 je Std.)	a) und b) Grundgebühr plus Tarif 1. oder 2.	a) und b) keine	Großraumtaxi mit mehr als 4 Fahrgastplätze, wenn mehr als 4 Fahrgäste befördert werden Zuschlag € 7,00. Bei Kreditkartenzahlung wird ein Zuschlag von € 2,00 erhoben. Für alle Fahrten zwischen dem Düsseldorfer Flughafen und den Eingängen der Messe Düsseldorf oder zurück gilt ein pauschaler Sonderfahrpreis von jeweils € 20,00. Ab einer zurückgelegter Wegstrecke von 6500 m wird in den regulären Tarif geschaltet.
--------------------------	------------------	--	---	---	--------------------	--

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Duisburg 06.03.2015	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 1. 6.00 - 22.00 Uhr € 5,50 Grundpreis für gefahrene Wegstrecke bis 1500 m und einer Wartezeit bis 498,5 Sek. 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 5,50 Grundpreis für gefahrene Wegstrecke bis 1500 m und einer Wartezeit bis 526,1 Sek.	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 55,55 m € 1,80 je km / Versagen des Fahrpreiszahlers je angefangene Std. € 1,80 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 52,63 m € 1,90 Versagen des Fahrpreiszahlers je angefangene Std. € 1,90	Wartezeit nach Ablauf des Grundpreises je angefangene 18,46 Sekunden € 0,10 € 19,50 je Stunde	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes Abbestellung je nicht angetretene Fahrt € 5,50	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes a) keine b) entfällt	Kombifahrzeug (bei ausdrücklicher Bestellung) ausgenommen Rollstuhl / Rollator €7,50 Gepäck über 25 kg € 0,30 Kreditkartenzahlung € 2,00 Zahlung mit EC-Karte € 1,00 Tiere (ausgenommen Blindenhunde) € 2,00 je Fahrt € 11,40 bei Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen in einem Taxi mit mehr als 4 Fahrgastplätzen (Großtaxe)

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Essen 09.01.2015	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 3. Großraumtaxi oder Kombi	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Bei Zahlung mit Kreditkarte Zuschlag € 1,50. Bei gesonderter Bestellung eines Kombi Zuschlag € 5,00 für sperrige und größere Güter (Kleinföbel, Elektrogeräte o. ä.) - Kein Zuschlag für Kinderwagen, Rollstühle Fremdenführertaxe: Festentgelt € 90,00 Stadtgebiet Essen Standardstrecke für 2 Std.. Jede weitere Std. € 40,00
Krefeld 01.01.2015	1. € 3,00 2. € 3,40 3. Großraumtaxi Zuschlag von € 5,00, unabhängig von der Personenanzahl Bei Versagen des Fahrpreisanzeigers beträgt der Fahrpreis je Besetzungskilometer: - bis einschl. 2 km € 2,10 - bis einschl. 6 km € 2,00 - bis einschl. 20 km € 1,80 € - ab 20 km € 1,70	1. 6.00 - 22.00 Uhr bis 2 km € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km) bis 6 km € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km) bis 20 km € 0,10 je 55,56 m (€ 1,80 je km) über 20 km € 0,10 je 58,85 m (€ 1,70 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr siehe 1.	verkehrsbedingt bis 2 Min. € 0,10 je 30 Sek. (€ 12,00 je Std.) kundenbedingt über 2 Minuten € 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.)	€ 3,00	a) keine b) entfällt	Ein zusätzliches Entgelt von € 5,00 wird für den Transport sperriger Güter erhoben, wenn ein Kombifahrzeug verlangt wird und die Rückbank umgeklappt wird (gilt nicht bei Rollstühlen oder Rollatoren).

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Mönchengladbach 01.02.2016	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 3. Großraumtaxi oder Kombi 1. € 3,00 einschl. 10 Sek. Wartezeit oder eine Fahrstrecke von 50,00 m 2. € 3,00 einschl. 10 Sek. Wartezeit oder eine Fahrstrecke von 50,00 m 3. Grundbetrag von € 13,00 für Großraumtaxi bei mehr als 4 Fahrgäste, oder € 13,00 Kombifahrzeug zur Ladennutzung	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 1. € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km) 2. € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km)	€ 0,10 je weitere 60 Sek. verkehrsbedingter Wartezeit (€ 6,00 je Std.) € 0,10 je weitere 10 Sekunden (€ 36,00 je Std.) Wartezeit, wenn vom Fahrgast verursacht	€ 3,00 plus Wartezeitentgelt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes a) keine b) entfällt	Grundbetrag Großraumtaxi (Zulassung für die Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen) fällt an, wenn sie ausdrücklich bestellt wird oder bei Inanspruchnahme durch eine Gruppe von mehr als 4 Personen vom Halteplatz aus bzw. bei Unterwegsaufnahme
Mülheim an der Ruhr 01.01.2015	1. 06.00 - 22.00 Uhr € 3,50 2. 22.00 - 06.00 Uhr € 3,50 Bei Versagen des Fahrpreisanzeigers wird das Beförderungsentgelt nach der gefahrenen Strecke und nach dem Grundpreis berechnet	1. 6.00 - 22,00 Uhr € 0,10 je 45,45 m (€ 2,20 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 43,48 m (€ 2,30 je km)	bis 5. Min. € 0,10 je 15 Sek. (€ 24,00 je Std.) ab 6. Min. € 0,10 je 11,25 Sek. (€ 32,00 je Std.)	a) zweifacher Grundpreis (€ 7,00) b) entfällt	a) keine b) entfällt	Zuschlag Großraumtaxi (mehr als 5 Personen) € 5,00 Beförderung von Personen im Rollstuhl mit Fahrzeugen mit entsprechender Sonderausstattung (Rampe, Hublift) Zuschlag von € 5,00 Zahlung per Kreditkarte vier Zuschläge zu je € 0,50 (insgesamt € 2,00).

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Oberhausen 09.04.2015	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 1. € 3,00 2. € 3,00	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags 1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km)	a) verkehrsbedingt b) kundenbedingt a) und b) € 0,10 je 12,41 Sek. (€ 29,00 je Std).	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes a) und b) zweifacher Grundpreis (€ 6,00)	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes a) keine b) entfällt	Gesonderte Bestellung eines Großraumtaxi (Beförderung von mehr als 5 Personen) Zuschlag von € 6,00 auf Grundgebühr
Remscheid 01.05.2015	1. 06.00 – 22.00 Uhr € 3,20 Bei Störung des Fahrpreiszählers ab dem 1. Km ein Fahrpreis von € 2,40, jeder weitere km ein Fahrpreis von € 2,10. 2. 22.00 – 06.00 Uhr € 3,20 Bei Störung des Fahrpreiszählers ab dem 1. Km ein Fahrpreis von € 2,50, jeder weitere km ein Fahrpreis von € 2,20.	1. 6.00 - 22.00 Uhr 1. km € 0,10 je 41,67 m (€ 2,40 je km) jeder weiterer km € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr 1. km € 0,10 je 40,00 m, (€ 2,50 je km) jeder weiterer km € 0,10 je 45,45 m (€ 2,20 je km)	a) bis 1 Min. € 0,10 je 24 Sek. (€ 15,00 je Std.) b) ab 2. Min. für jede 12 Sek. € 0,10 € 35,00 je Std.	a) doppelte Grundgebühr € b) entfällt	a) keine b) entfällt	Beförderung von Gepäck im Kofferraum je Gepäckstück außer Handgepäck € 0,30, je Kleintier € 0,30 Großraumtaxi (mehr als 5 Fahrgäste) Zuschlag von € 6,20 auf Grundgebühr Zahlung mit Kredit- oder EC-Karte Zuschlag € 1,50.

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr 1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	Wegstreckenentgelt 1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	Wartezeitentgelt a) verkehrsbedingt b) kundenbedingt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtskosten a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Solingen 01.03.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,20 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,20	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km) Für jede angefangene Fortschaltzeit von 24 Sek. wird ein Fortschaltbetrag von € 0,10 berechnet (€ 15,00 je Stunde)	a) € 0,10 je 24 Sek. (€ 15,00 je Std.) b) ab 2. Min. € 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.)	a) doppelte Grundgebühr b) entfällt	a) keine b) entfällt	Großraumtaxi mit mehr als 5 Sitzplätzen Zuschlag von € 6,20. Dieser Zuschlag wird auch erhoben, wenn mehr als 4 Fahrgäste von solch einem Fahrzeug befördert werden wollen. Ohne ausdrückliche Bestellung für normale Personenbeförderung bis 4 Fahrgäste, darf der Zuschlag nicht erhoben werden Zahlung mit Kredit- oder EC-Karte Zuschlag € 1,50. Bei gestörtem Fahrpreisanzeiger beträgt die Gebühr € 1,40 je Besetzkilometer.
Wuppertal 30.09.2013	1. € 3,10 einschl. 38,46 m bzw. 24 Sek. Wartezeit 2. € 3,10 einschl. 38,46 m bzw. 24 Sek. Wartezeit	1. 6.00 - 22.00 Uhr 1. km € 0,10 je 38,46 m (€ 2,60 der 1. km) ab 2. km € 0,10 je 57,14 m (€ 1,75 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr 1. km € 0,10 je 37,04 m (€ 2,70 der 1. Km) ab 2. km € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km)	a) € 0,10 je 24 Sek. (€ 15,00 je Std.) b) ab 6. Min € 0,10 je 12 Sek. € (€ 30,00 je Std.)	Aufwandsentgelt € 6,00	a) keine b) entfällt	Bei der ausdrücklichen Bestellung einer Großraumtaxi (PKW mit mehr als 5 Sitzplätzen ist unabhängig von der Zahl zu beförderten Personen ein Zuschlag zum Grundpreis von 6,00 € zu berechnen. Dieser Zuschlag wird auch erhoben, wenn mehr als 4 Fahrgäste von solch einem Fahrzeug befördert werden wollen. Ohne ausdrückliche Bestellung für normale Personenbeförderung bis 4 Fahrgäste, darf der Zuschlag nicht erhoben werden. Kreditkarte / EC-Karte € 1,75

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	a) verkehrsbedingt b) kundenbedingt	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

b) Kreise

Kleve 01.01.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,30 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 2,80 3. Großraumtaxi € 5,80 am 24.12., 31.12., 30.04., Altweiberfastnacht, freitags und samstags vor Karneval, Rosenmontag und Veilchendienstag beginnt der Nachttarif um 18.00 Uhr	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 58,82 m (€ 1,70 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 55,55 m (€ 1,80 je km) Großraumtaxi: 1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 55,55 m (€ 1,80 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr (€ 0,10 je 52,63 m €1,90 je km)	a) € 0,10 je 18,00 Sek. (€ 20,00 je Std.) b) € 0,10 je 10,29 Sek. (€ 35,00 je Std.) Jede zusammenhängende Wartezeit über 300 Sek. wird mit € 0,10 je 10,29 Sek. und unter 300 Sek. mit € 0,10 je 18,00 Sek. berechnet.	a) und b) € 5,10	a) keine b) ab Gemeindegrenze kann der Fahrpreisanzeiger eingeschaltet werden	Keine
Mettmann 01.02.2015	1. € 4,80 inkl. 1. Km 2. € 4,80 inkl. 1. Km	1. € 0,10 je 54,05 m (€ 1,85 je km) 2. € 0,10 je 54,05 m (€ 1,85 je km)	a) und b) € 0,10 je 13,58 Sek. (€ 26,50 je Std.)	a) und b) doppelte Grundgebühr		Großraumtaxen mehr als 4 Fahrgäste Zuschlag € 5,00
Rhein-Kreis Neuss 01.01.2015	1. 6.00- 22.00 Uhr € 2,75 einschl. 53,76 m 2. 22.00 - 6.00 Uhr sowie sonn- und feiertags € 3,00 einschl. 50 m	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 53,76 m (€ 1,86 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 50 m (€ 2,00 je km) sowie sonn- und feiertags	bis zur 5. Min. € 0,10 je 18,95 Sek. (€ 19,00 je Std.) ab der 6. Min. € 0,10 je 9,17 Sek. (€ 39,56 je Std.)	a) und b) doppelte Grundgebühr	a) keine b) keine Regelung	Großraumtaxi für die Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen Zuschlag € 6,10

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr 1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	Wegstreckenentgelt 1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtskosten a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Viersen 01.01.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,20 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,20	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 48,78 m (€ 2,05 je km)	bis zur 5 Min. € 0,10 je 12 Sek (€ 30,00 je Std.) ab 6. Min. € 0,10 je 8,57 Sek. (€ 42,00 je Std.)	a) und b) doppelte Grundgebühr	a) keine b) Inbetriebnahme des Fahrpreisanzeigers ab Ortstafel (Zeichen 311 STVO)	Großraumtaxi Zuschlag € 6,80
Wesel 01.02.2015	1. 6.00 - 23.00 Uhr € 3,60 2. 22. 00 - 6.00 Uhr € 3,60	1. 6.00 - 23.00 Uhr € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km) 2. 23.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km)	bis einschl. der 5. Min. mit € 0,10 je 14,29 Sek. (€ 25,20 je Std.) ab der 6. Min. € 0,10 je 7,16 Sek. (€ 50,30 je Std.)	a) und b) doppelte Grundgebühr	a) keine b) außerhalb ab Gemeindegrenze Inbetriebnahme des Fahrpreisanzeigers	Zuschlag Großraumtaxi € mit mehr als 4 Fahrgastplätzen € 6,40

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

4. Regierungsbezirk Köln

a) kreisfreie Städte

Stadt Aachen 01.07.2015	1. 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr € 3,80 einschl. 52,63 m 2. 22.00 – 06.00 Uhr einschl. 50,00 m Sonn- u. Feiertag € 3,80 einschl. 50,00 m	1. € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km) 2. € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km)	€ 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.)	€ 5,00	a) und b) keine	Großraumtaxi Beförderung von 5 – 9 Personen (einschl. Fahrer) Zuschlag € 7,00
Bonn 03.11.2016	€ 2,70 einschl. der ersten Wegstrecke von 35,09 m oder der ersten Wartezeit von 17,14 Sek.	bis zum 1. km für jede weitere Wegstrecke von 35,09 m € 0,10 (für den 1. km € 2,85), ab dem 2. km für jede weitere Wegstrecke von 59,52 m € 0,10 (ab dem 2. km € 1,68 je km) ab dem 2. km für jede weitere Wegstrecke von 56,18 m € 0,10 (Fahrpreis ab dem 2. km € 1,78)	bis zu 5 Min. Wartezeit für jede weitere Wartezeit von 17,14 Sek. € 0,10 (€ 21,00 je Std.) ab der 6. Min. für jede weitere Wartezeit von 12,63 Sek. € 0,10 (€ 28,50 je Std.)	a) und b) doppelte Grundgebühr	a) und b) entfällt	1) für Handgepäck: Bis zu einschließlich zwei Gepäckstücken (Koffer, Reisetaschen) kostenlos, ab dem dritten Gepäckstück ein Zuschlag von € 0,25 pro Gepäckstück. Der Zuschlag darf insgesamt € 1,00 nicht überschreiten 2) für jedes Tier ein Zuschlag von € 0,25. Der Zuschlag darf insgesamt € 1,00 nicht überschreiten

<p>Köln 01.06.2015</p>	<p>€ 3,50 bis 52,63 m bzw. eine erste Wartezeit bis 12,00 Sekunden.</p>	<p>Stufe 1 bis 7. km gefahrene Wegstrecke € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km) Stufe 2 ab 8. km gefahrene Wegstrecke € 0,10 je 58,82 (€ 1,70 je km)</p>	<p>€ 0,10 je 12 Sekunden (€ 0,50 je Min.)</p>	<p>a) und b) Grundgebühr Anfahrtskosten plus evtl. Wartezeit</p>	<p>a) und b) keine</p>	<p>Großraumtaxen bei ausdrücklicher Bestellung oder Personenbeförderung von mehr als 4 Fahrgästen erhöht sich der Grundpreis um € 6,00 Bezahlung per Kreditkarte € 1,00 Stadtrundfahrten Route 1 (1 Stunde) € 50,00 Route 2 (2 Stunden) € 80,00 Abweichende Route € 25,00 je angefangene halbe Stunde</p>
----------------------------	---	--	---	--	----------------------------	--

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Leverkusen Dezember 2013	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	
	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 2,50 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 2,50	1. € 0,10 je 55,55 m, (€ 1,80 pro km) 2. € 0,10 je 52,63 m (€1,90 pro km)	€ 0,40 je Min. (€ 24,00 je Std.)	a) und b) keine schriftliche Regelung	a) keine b) kann durch freie Vereinbarung bestimmt werden. Hinweis muss an den Fahrgast vor Fahrtbeginn gegeben werden.	€ 3,00 Zusatzgebühr für die fünfte und jede weitere zu befördernde Person bei Beförderung in Großraumtaxen € 1,00 bei Zahlung mit EC- oder Kreditkarte pro Fahrt

b) Kreise

Aachen 01.01.2012	1. 06.00 bis 22.00 Uhr € 3,00 einschl. 62,50 m 2. 22.00 – 06.00 Uhr € 3,00 einschl. 58,82 m	1. € 0,10 je 62,50 m (€ 1,60 je km) 2. € 0,10 je 58,82 m (€ 1,70 je km)	0,10 je 13,85 Sek. (€ 26,00 je Std.)	a) und b) € 2,50	a) und b) keine	Großraumtaxi Beförderung von 5 – 9 Personen (einschl. Fahrer) Zuschlag € 6,00 Kleintiere und Gepäck kostenlos
Düren 01.02.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,20 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,20 An Sonn- und Feiertagen gilt der Nachttarif auch tagsüber.	1. 6.00-22.00 Uhr € 0,10 je 50 m (€ 2,00 je km) 2. 22.00-6.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km)	€ 32,00 je Std.	a) doppelte Grundpreis b) doppelte Grundpreis plus Tarif 1. oder 2. für die Wegstrecke	a) keine b) außerhalb der Betriebsgemeinde zurück zur Betriebsgemeinde keine; außerhalb der Betriebsgemeinde und Besetztfahrt nicht zurück zzgl. Entgelt zu Spalte 2 (1. oder 2.)	Großraumtaxi mit mehr als 4 Fahrgästen Zuschlag € 6,10 zum Grundpreis

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Rhein-Erftkreis 11.12.2014	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	
	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,40 einschl. 43,48 m 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 2,75 einschl. 43,48 m	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 45,45 km (€ 2,20 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 48,48 m (€ 2,30 je km)	a) verkehrsbedingt bis 10 Min.: € 0,10 je 12 Sek. (€ 30,00 je Std.) b) kundenbedingt ab 11 Min.: € 0,10 je 10,29 Sek. (€ 35,00 je Std.)	a) und b) doppelte Grundgebühr	b) Bestellte Anfahrten außerhalb der Betriebssitzgemeinde ein Zuschlag von € 4,50	Großraumtaxi mit mehr als 4 Fahrgästen Zuschlag € 6,20 zum Grundpreis Kartenzahlung € 1,00
Euskirchen 01.05.2015	1. € 3,10 2. € 3,10	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 52,63 km (€ 1,65 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 50 m (2,00 je km)	€ 0,10 je 10,91 Sek. (€ 33,00 je Std.)	a) und b) doppelte Grundgebühr	Die Anfahrt zum Besteller hat innerhalb des Betriebssitzes unentgeltlich zu erfolgen. Unentgeltlich ist auch die Anfahrt außerhalb der Betriebssitzgemeinde, wenn die Taxifahrt in die Gemeinde des Betriebssitzes des Taxis zurückführt. In allen anderen Fällen ist die Anfahrt nach Abs. 2 (Tarif) zu berechnen.	Großraumtaxi mit mehr als 4 Fahrgastplätzen Zuschlag € 6,00 zum Grundpreis Für im Rollstuhl sitzende Personen ist ein Zuschlag von € 8,00 zu berechnen
Heinsberg 12.03.2015	1. € 4,00 einschl. inkl. 2 km Wegstrecke 2. € 4,00 einschl. inkl. 2 km Wegstrecke	1. 06.00 – 22.00 Uhr 2,20 € 2. 22.00 – 06.00 Uhr 2,30 €	€ 38,00 je Std.	a) und b) einfacher Grundgebühr	a) keine b) keine	Zuschlag € 7,50 bei Anforderung und Einsatz eines Großraumtaxis (mehr als 4 Fahrgastplätze). Rollstuhl: € 7,50 Kartenzahlung kann € 1,50 berechnet werden.

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Oberbergischer Kreis 01.02.2015	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Gepäck: Von 25-50 Kg € 0,25; über 50 kg € 0,50; je Kleintier: € 0,25 Kreditkartenzuschlag €1,50 Großraumtaxi: € 8,50
Rheinisch-Bergischer Kreis 01.02.2015	1. € 5,50 inkl. 1 km Wegstrecke 2. € 5,50 inkl. 1 km Wegstrecke	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 46,51 m (€ 2,15 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 44,44 m (€ 2,25 je km)	bis 5 Minuten € 0,10 je 13,48 Sek. (€ 26,70 je Std.) ab 6. Minute € 0,10 je 10,59 Sek. (€ 34,00 je Std.)	a) doppelter Grundpreis b) vierfacher Grundpreis	a) keine b) € 7,00 (bei Anforderung nach außerhalb für Fahrten, die nicht in die Betriebssitzgemeinde zurück oder hindurch)	Für Gepäck <u>kann</u> ein Zuschlag von € 0,60, für Kleintiere € 0,30 erhoben werden Großraumtaxi bei ausdrücklicher Anforderung oder mehr als 4 Fahrgästen ab Taxistand € 5,75 €
Rhein-Sieg-Kreis 01.02.2015	1. € 3,50 2. € 3,50	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 52,63 m (€ 1,90 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km)	€ 0,10 je 11.25 Sek. (€ 32,00 je Std.) ab 6. Min. € 0,10 je 9,73 Sek. (€ 37,00 je Std.)	a) und b) 6.00 - 22.00 Uhr € 1,90 je km 22.00 - 6.00 Uhr € 2,00 je km	a) und b) keine	Gepäck bis einschl. 2 Gepäckstücke kostenlos, ab 3. Gepäckstück <u>kann</u> pro Stück € 0,30; Kleintiere € 0,30; für eine Großraumtaxi mit mehr als 4 Fahrgästen ist ein Zuschlag von € 6,90 zu erheben. Kreditkarte / EC-Karte € 0,90.

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

5. Regierungsbezirk Münster
a) kreisfreie Städte

Bottrop 01.01.2015	1. € 3,30 2. € 3,30	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 51,28 m (€ 1,95 je km) 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 48,78 m (€ 2,05 je km)	bis 5 Minuten € 0,10 je 15,65 Sek. (€ 23,00 je Std.) ab 5. Minute € 0,10 je 13,33 Sek (€ 27,00 je Std.)	a) und b) doppelte Grundgebühr	a) keine b) entfällt	Zuschläge: € 0,50 Gepäckraumbenutzung € 0,60 Kleintiere € 5,50 Großraumtaxi/ Kombitaxi
Gelsenkirchen 16.01.2015	1. € 3,10 2. € 3,10	1. 6.00 - 22.00 Uhr 1. km € 2,30 ab 2. – 5. km € 1,75 je km ab 5. km € 1,65 2. 22.00 - 6.00 Uhr 1. km € 2,50 ab 2. km € 1,85 je km	bis 2 Minuten € 20,00 je Std. über 2 Minuten € 30,00 je Std.	a) und b) Anfahrtspauschale € 3,00	a) keine b) entfällt	PKW-Kombi (gemäß Fahrzeugschein) und ausdrückliche Bestellung Zuschlag € 3,00 Großraumtaxi (mehr als 5 und nicht größer als 9) und ausdrückliche Bestellung Zuschlag € 5,00 (ausgeschlossen Behelfssitze) Bei Zahlung mit Kreditkarte wird ein Zuschlag von 1,00 € erhoben.

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Münster 01.10.2017	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	a) verkehrsbedingt b) kundenbedingt	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Wird ein Großraumfahrzeug durch mehr als 4 Fahrgäste genutzt, erhöht sich der Grundbetrag um € 6,00 Für die Mitnahme eines oder mehrerer Fahrräder mit Tragsystem erhöht sich der Grundbetrag um € 3,00

1. Änd. 2017

1.

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	

b) Kreise

Borken 01.02.2015	1. 06.00 - 22.00 Uhr € 3,20 € 2. 22.00 - 06.00 Uhr € 3,60 Bei Versagen des Fahrpreisanzeigers beträgt der Fahrpreis nehmen dem Grundpreis 1. 06.00 - 22.00 Uhr € 2,00 2. 22.00 - 06.00 Uhr € 2,10	1. 06.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 50,00 m (€ 2,00 je km) 2. 22.00 - 06.00 Uhr € 0,10 je 47,62 m (€ 2,10 je km)	11,25 Sek. sind im Grundpreis enthalten, für alle weiteren 11,25 Sek. € 0,10 (€ 32,00 pro Std.)	a) und b) entsprechender Grundpreis und neben dem Grundpreis die Anfahrt mit der Hälfte der entsprechenden Tarifstufe. Entspricht, wenn mind. 1 Stunde vor Fahrtbeginn widerrufen wird.	a) und b) Anfahrten zum Bestellort innerhalb der Ortschaft des Betriebssitzes oder Standortes erfolgt unentgeltlich. Ebenfalls unentgeltlich hat die Anfahrt auch außerhalb zu erfolgen, wenn die anschl. Besetztfahrt in die Ortschaft des Betriebssitzes zurückführt. In allen anderen Fällen ist ab da mit der Hälfte der entsprechenden Tarifstufe zu berechnen. 1. 06.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 100,00 m (€ 1,00 je km) 2. 22.00 - 06.00 Uhr € 0,10 je 95,24 m (€ 1,05 je km)	Bei Anforderung und Einsatz eines Großraumtaxis mit 5 – 8 Fahrgastplätzen Zuschlag € 5,00 zum Grundpreis
----------------------	---	--	---	---	---	--

1. Änd. 2017

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Coesfeld 01.02.2015	<p>3. Tagtarif werktags 4. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags</p> <p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,20 einschl. 50,00 m oder Wartezeit von 11,25 Sek. zzgl. € 1,00 bei Anfahrt außerhalb des Betriebssitzes</p> <p>2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,60 einschl. 47,62 m oder Wartezeit von 11,25 Sek. zzgl. € 1,10 bei Anfahrt außerhalb des Betriebssitzes</p>	<p>3. Tagtarif werktags 4. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags</p> <p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 2,00</p> <p>2. 22.00 - 6.00 Uhr € 2,10</p> <p>Großraumtaxi:</p> <p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 4,20 einschl. 43,48 m oder Wartezeit von 11,25 Sek. zzgl. € 1,00 bei Anfahrt außerhalb des Betriebssitzes</p> <p>2. 22.00 - 6.00 Uhr € 4,60 einschl. 41,67 m oder Wartezeit von 11,25 Sek. zzgl. € 1,10 bei Anfahrt außerhalb des Betriebssitzes</p>	<p>€ 0,10 je Sek. (€ 32,00 je Std.)</p>	<p>a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes</p> <p>a) entsprechender Grundpreis b) entsprechende Grundpreis + Anfahrtsgebühr entfällt, wenn mind. 1 Std. vor Fahrtbeginn widerrufen wird</p>	<p>Anfahrt Taxi-u. Großraumtaxi</p> <p>Innerhalb der Ortschaft unentgeltlich. Unentgeltlich auch, wenn die Besetztfahrt in die Ortschaft des Betriebssitzes bzw. Standplatzes zurückführt.</p> <p>Sonst: a) und b) 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 90,91 m (€ 1,10 pro km) 22.00 - 6.00 Uhr € 0,10 je 100,00 m (€ 1,00 pro km)</p>	<p>Großraumtaxi:</p> <p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 4,20 einschl. 43,48 m oder Wartezeit von 11,25 Sek. zzgl. € 1,00 bei Anfahrt außerhalb des Betriebssitzes</p> <p>2. 22.00 - 6.00 Uhr € 4,60 einschl. 41,67 m oder Wartezeit von 11,25 Sek. zzgl. € 1,10 bei Anfahrt außerhalb des Betriebssitzes</p> <p>Bei Versagen des Fahrpreisanzeigers ist der Fahrpreis nach den Tarifbestimmungen zu berechnen.</p>
Recklinghausen 01.01.2015	<p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,10</p> <p>2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,40</p>	<p>1. 6.00 - 22.00 Uhr € 0,10 je 55,55 m (€ 1,80 je km)</p> <p>2. 22.00 - 6.00 Uhr 0,10 € je 52,63 m (€ 1,90 je km)</p>	<p>€ 0,10 je 12,00 Sek (€ 30,00)</p>	<p>a) Grundgebühr b) Grundgebühr und Anfahrtsgebühr entfällt wenn mindestens 2 Std. vor dem vereinbarten Fahrtbeginn der Auftrag widerrufen wird</p>	<p>a) Anfahrten zum Bestellort innerhalb der Ortschaft unentgeltlich. b) wie a), wenn Besetztfahrt in die Ortschaft des Betriebssitzes bzw. Standplatz des Taxis zurückführt c) in anderen Fällen Grundgebühr plus € 0,90 je km</p>	<p>Großraumtaxi (ausgenommen Notsitze / Behelfssitze) € 5,50 zzgl. zum Grundpreis</p>

1. Änd. 2016

Verordnung vom bzw. in Kraft seit	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt	Wartezeitentgelt	Kosten für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtskosten	sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
Steinfurt 01.02.2015	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	1. Tagtarif werktags 2. Nachttarif werktags sowie sonn- und feiertags	€ 32,00 je Std.	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes Für Fahrten zum Bestellort, die nicht gemäß § 4 Abs. 1 bzw. 2 unentgeltlich durchzuführen sind: 06:00 -22:00 Uhr je km € 1,00 22:00 – 06:00 Uhr je km € 1,05	€ 5,00 Zuschlag für Großraumtaxi (mehr als 4 Fahrgastplätze)
Warendorf 01.02.2015	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 3,20 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 3,60	1. 6.00 - 22.00 Uhr € 2,00 je km 2. 22.00 - 6.00 Uhr € 2,10 je km	€ 32,00 je Std.	a) doppelte Grundgebühr b) wie Spalte 6 b)	a) keine b) Liegt der Bestellort außerhalb des Gemeindegebietes der Betriebsitzgemeinde, so ist für die Fahrt von der Grenze der Betriebsitzgemeinde bis zum Bestellort nach Spalten 2 - 4 zu berechnen	€ 5,00 Zuschlag für Großraumtaxi (mehr als 4 Fahrgastplätze, ausgenommen Notsitze oder Behelfssitze im Kofferraum) Zuschlag von € 0,50 für die Beförderung von Kleintieren und von € 1,50 für Fahrräder im Rahmen einer Personenbeförderung

1. Änd. 2017